



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Bologna-Prozess für das Medizinstudium stoppen

Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. Susanne Johna als Delegierte der Landesärztekammer Hessen
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 112. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die Planung und Umsetzung der Umstellung des Medizinstudiums auf das zweistufige Bachelor-/Master-Studiensystem unverzüglich zu stoppen.

Das Ziel der Bologna-Deklaration einer Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraums, ist mit einer Umstellung von 75 % der Studiengänge (9.200 von 12.300) auf einen BA-/MA-Abschluss in Deutschland erfolgreich umgesetzt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Studiengängen ist jedoch für Ärzte bereits durch die EU-Richtlinie 93/16/EWG eine gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse geregelt. Hier sind für alle 25 EU-Staaten mindestens 5.500 Stunden verbindlich festgelegt.

Ein künstliches und unnötiges Überstülpen des zweigliedrigen Systems auf das Medizinstudium führt ausschließlich zu Nachteilen für alle Beteiligten:

1. Ein dreijähriger Medizinbachelorabsolvent findet im ärztlichen Bereich kein Berufsbild.
2. Der hohe Qualitätsstandard, der von der Gesellschaft zu Recht von der Ausbildung zum Arzt erwartet wird, ist durch eine sechs- oder achtsemestrige Bachelorausbildung nicht zu gewährleisten.
3. Ein Bachelorabsolvent hat lediglich den Abschluss an einer Universität und kein Staatsexamen vorzuweisen, was dazu führen kann, dass Universitäten ein als

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



"undergraduate" bewerteten Bachelorabsolventen nicht zum Masterstudiengang zulassen müssen.

4. Die Aufteilung in ein zweistufiges Studiensystem fußt auf dem Verständnis, dass man ein berufsfeldbezogenes und ein wissenschaftliches Studium nacheinander absolvieren kann. Dies konterkariert aber die deutsche Approbationsordnung, deren Ziel es ist, ab dem ersten Semester eine tiefgreifende Verzahnung von theoretischen Grundlagen und klinischer Anwendung zu erreichen.